

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom 5. Juni 2002

781. Interpellation von Gerold Lauber und 7 Mitunterzeichnenden betreffend Pflegepersonal, Zusatzleistungen. Am 30. Januar 2002 reichten Gerold Lauber (CVP) und 7 Mitunterzeichnende folgende Interpellation GR Nr. 2002/34 ein:

Gestützt auf die Weisung 344 hat der Gemeinderat am 11. April 2001 beschlossen, dem Pflegepersonal sowie weiteren Personalgruppen der Stadtspitäler, der Krankenhäuser und der Altersheime mit Wirkung ab 1. Juli 2001 eine monatliche Zulage zwischen Fr. 150.– und Fr. 300.– auszurichten – so lange, bis diese Zulage bei der strukturellen Besoldungsrevision eingebaut werden kann. Für den Fall, dass die Verhandlungen beim Kanton für das kant. Personal bessere Resultate bringen würden, wird der Stadtrat verpflichtet, die erwähnte Zulage umgehend auf dasselbe Niveau zu erhöhen. Für das Jahr 2001 wurde ein Kostenplafond von 10 Mio. Franken festgelegt. Die Verhandlungen beim Kanton brachten diese Besserstellung, spätestens ab 1. Oktober 2001. Der Stadtrat hat die Zulagen angehoben, auf Beträge zwischen Fr. 150.– und Fr. 600.–; mit Wirkung per 1. Januar 2002.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welcher Gesamtbetrag an Zusatzleistungen gestützt auf den erwähnten Beschluss wurde bis 31. Dezember 2001 ausgerichtet?
2. Auf wie viel wird der entsprechende Betrag für das erste Semester 2002 geschätzt?
3. Wurde die Lohndifferenz zwischen Kanton und Stadt per 1. Januar 2002 voll ausgeglichen?
4. Aus welchem Grund hat der Stadtrat die Zulagen per 1. Januar 2002 und nicht bereits auf den 1. Oktober 2001 oder gar früher erhöht?
5. Zieht der Stadtrat in Erwägung, allenfalls den vollen Ausgleich und zwar rückwirkend ab 1. Juli 2001 zu leisten?
6. Trifft es zu, dass die Kosten der Aktion «Züri-PC» für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Stadtverwaltung dem Konto Nr. 1060.3010.903 belastet wurden; und war dieses (zumindest auch) für die Zulagen des Gesundheitspersonals bestimmt?

Auf den im Einvernehmen mit dem Vorsteher des Finanzdepartements gestellten Antrag des Vorstehers des Gesundheits- und Umweltdepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Vorbemerkungen

Der Gemeinderat wie der Stadtrat haben sich wiederholt (zuletzt mit dem Erlass des neuen städtischen Personalrechts im November 2001) dafür entschieden, dass die Stadt ein eigenes Personalrecht erlässt und damit auch über eine eigene Besoldungsstruktur verfügt. Damit nehmen sie bewusst in Kauf, dass sich die städtischen Regelungen von jenen des Kantons unterscheiden. Ausgenommen davon ist nur die Lehrerschaft: Für die Lehrkräfte gelten teilweise vom städtischen Personalrecht abweichende Regelungen.

Das bedeutet, dass weder die Löhne noch die übrigen Anstellungsbedingungen (wie Aufstiegsmöglichkeiten, Lohnnebenleistungen, Arbeitszeit, Pensionskassenleistungen usw.) identisch mit denjenigen des Kantons sein sollen und müssen. Entscheidend sind vielmehr die stadinterne Anstellungsgerechtigkeit und die städtische Konkurrenzfähigkeit auf dem allgemeinen Arbeitskräftemarkt.

Die Auswirkungen der eigenständigen Personalpolitik der Stadt lassen sich durch die folgenden Beispiele anschaulich darstellen. In den 90er Jahren war infolge der unterschiedlichen Besoldungsstrukturen und durch eine entsprechende städtische Personalpolitik (z.B. durch die Ausrichtung des Teuerungsausgleichs, durch stets termingerechte Jahresstufenaufstiege) das städtische Gesundheitspersonal in Bezug auf die Entlöhnung in der Regel besser gestellt als das kantonale. Dies veranlasste den Kanton sogar, seine Subventionen an städtische Gesundheitseinrichtungen deswegen teilweise zu kürzen. Das städtische Kader (inkl. Pflegekader) wird demgegenüber auch in Zukunft eher weniger verdienen als das vergleichbare kantonale Personal, weil der Gemeinderat eine deutlich flachere Lohnkurve zwischen den niedrigsten und den höchsten Löhnen festsetzte als der Kanton.

Entscheidende Handlungsmaxime des Stadtrates ist deshalb, dass er innerhalb des geltenden Personalrechts stets alle Möglichkeiten ausschöpft, um auf dem Arbeitskräftemarkt in der Summe aller Anstellungsbedingungen konkurrenzfähig zu sein und zu bleiben. Dies hat er gegenüber dem Gesundheitspersonal in der Vergangenheit immer so gehandhabt und wird es auch in der Zukunft tun. Falls dies innerhalb des geltenden Rechts einmal nicht mehr zu den gewünschten Resultaten führen sollte, würde der Stadtrat wie bisher geeignete Anträge an den Gemeinderat stellen.

Zu den Fragen 1 und 2: Die Stadt leistete gemäss Rechnung 2001 und leistet gemäss Hochrechnung 2002 folgende Zulagen (inkl. Sozialversicherungsbeiträge) an das Gesundheitspersonal:

	2. Halbjahr 2001 Mio. Franken	1. Halbjahr 2002 Mio. Franken
Städtisches Personal	4,5	7,0
Städtische Beiträge an das Personal subventionierter Betriebe (Krankenpflegeschule Zürich; Spitex inkl. Stiftung Alterswohnungen; Spitäler Maternité, Sanitas und Zollikerberg)	1,6	3,6
Total pro Halbjahr	6,1	10,6
Total pro Jahr (2001/2002)	16,7 Mio. Franken	

Die vom Gemeinderat ursprünglich dafür vorgesehene Jahresranche von 10 Mio. Franken wurde damit sehr deutlich überschritten, aber mit der Genehmigung des Budgets 2002, in dem die obigen Beträge enthalten waren, auch vom Gemeinderat sanktioniert. Mit der Umsetzung der neuen Besoldungsstruktur, vorgesehen per 1. Juli 2002, werden voraussichtlich nochmals einige Millionen Franken pro Jahr dazukommen.

Anzufügen ist überdies, dass die Stadt gemäss dem massgeblichen Urteil des Verwaltungsgerichts im Jahr 2001 weitere 5,2 Mio. Franken für das Gesundheitspersonal aufbringen musste: Es handelt sich dabei um die städtischen Anteile an die Lohnnachzahlungen für die vorangegangenen 5 Jahre an das nach kantonalen Bestimmungen angestellte Gesundheitspersonal der Spitäler Sanitas und Zollikerberg sowie Maternité.

Zu Frage 3: Die städtischen Anstellungsbedingungen waren, wie in der Einleitung dargelegt, zu jeder Zeit mit denjenigen des Kantons konkurrenzfähig, auch wenn nicht identische Löhne ausbezahlt wurden. Der beste Beweis hierfür ist die Tatsache, dass sich die Personalrekrutierungssituation bei der Stadt innert Jahresfrist so stark verbessert hat, dass heute, ausser bei einigen sehr speziellen Funktionen

wie z.B. Intensivpflegenden, die Stellenpläne in den Stadtspitälern wie in den städtischen Heimen weitgehend ausgeschöpft sind. Die Situation stellt sich in der Stadt sogar eher besser dar als im Kanton.

Zu Frage 4: Die Erhöhung der Zulagen auf den 1. Januar 2002 wurde erst dann spruchreif, als Ende November 2001 aufgrund des damaligen Gemeinderatsbeschlusses klar wurde, dass das neue Personalrecht samt neuer Besoldungsstruktur frühestens auf den 1. Juli 2002, und nicht wie ursprünglich vorgesehen auf den 1. April 2002, in Kraft gesetzt werden kann.

Im Übrigen ist an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass das städtische Personal samt Gesundheitspersonal im Gegensatz zum kantonalen für das Jahr 2001 und für das 1. Halbjahr 2002 eine Einmalzulage von 1,5 Prozent des Jahreslohnes erhielt, und dass das städtische Personal seine Jahresstufenaufstiege immer termingerecht vollziehen konnte, so dass keine ausserordentlichen Stufenaufstiege, wie auf den 1. Oktober 2001 beim kantonalen Personal, nötig waren.

Zu Frage 5: Der Stadtrat sieht aus all den oben erwähnten Gründen keine Veranlassung, die Löhne bzw. Zulagen rückwirkend auf 1. Juli 2001 vollständig anzugleichen. Er lehnt deshalb konsequenterweise auch die Entgegennahme des Postulates von G. Lauber und 7 Mitunterzeichnenden vom 30. Januar 2002 (GR Nr. 2002/33) ab.

Der Stadtrat erlaubt sich an dieser Stelle, dem Gemeinderat auch zu bedenken zu geben, dass es weder die städtische Finanzlage noch die Höhe der Krankenversicherungsprämien erlauben, an sich sympathische, weitere Zugeständnisse zu machen. Gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG) schlagen alle Kostenerhöhungen im Spitalbereich grundsätzlich je zu rund der Hälfte auf die Steuerzahlenden und die Krankenversicherungsprämienzahlenden durch.

Zu Frage 6: Das Konto Nr. 1060.3010.903 war im Jahr 2001 lediglich ein Sammelkonto. Es war ursprünglich für die zusätzlichen Kosten der strukturellen Besoldungsrevision gedacht, wurde dann aber aufgrund deren zeitlichen Verschiebung sowohl für die einmalige Zulage an das gesamte Personal im Jahr 2001 wie für die monatlich wiederkehrenden Zulagen an das Gesundheitspersonal als auch, wie vom Gemeinderat so beschlossen, für die Aktion «Zürich PC» verwendet.

Mit der Rechnung 2001 wurden die konkreten Kosten von diesem Sammelkonto auf die jeweiligen konkreten Konti übertragen. Die aufgelaufenen Kosten der Aktion «Zürich PC» von rund Fr. 730 000.- wurden vom obgenannten Konto auf das Konto Nr. 1060.3091.101 «Aus- und Weiterbildung des Personals, Aktion Zürich PC» übertragen. Von all diesen drei Personalmassnahmen profitierten Angehörige der Gesundheitsberufe im Allgemeinen wie im Speziellen.

Mitteilung an die Vorsteher des Finanz- sowie des Gesundheits- und Umweltschreibers, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, das Personalamt, das Stadtspital Waid, das Stadtspital Triemli, das Amt für Krankenhäuser, das Amt für Altersheime und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber